



Quenstedt-Gymnasium
72116 Mössingen
Goethestr. 25
Telefon: 07473/7210
02.05.2025

QUENSTEDT- INFORMATION 5, 2024/2025

Liebe Eltern,

am vergangenen Dienstag, dem 29. April 2025, begannen für die Schülerinnen und Schüler unserer Jahrgangsstufe 2 die schriftlichen Abiturprüfungen mit Deutsch. Geschrieben wird aus schulorganisatorischen Gründen meist in der Aula.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern und unterstützen Sie uns in unserem Bemühen, die äußeren Arbeitsbedingungen in der Abiturprüfung so gut wie möglich zu gestalten. Wir setzen darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangs- bzw. Klassenstufen ein rücksichtsvolles ruhiges Verhalten den Prüflingen gegenüber an den Tag legen und sich im Schulgebäude und insbesondere auch auf dem Schulhof ruhig verhalten, um für unsere Abiturientinnen und Abiturienten ein Höchstmaß an Ruhe und Konzentration bei ihrer Arbeit zu gewährleisten.

Die Korrektur der Abiturarbeiten erfordert leider einen sehr hohen zeitlichen Aufwand und erfolgt dreistufig innerhalb eines engen vorgegebenen Zeitrahmens: Die Erstkorrektorin bzw. der Erstkorrektor ist immer die jeweilige Fachlehrkraft unserer Schule, die die Schülerinnen und Schüler unterrichtet hat. Direkt im Anschluss daran erhalten unsere Fachlehrkräfte die Abiturarbeiten anderer Gymnasien zur Zweitkorrektur. Dabei handelt es sich um eine von der ersten Korrektur vollkommen unabhängige erneute Korrektur der Abiturprüfungsklausuren – verbunden mit einem entsprechenden Zeitaufwand für die Korrektoren. Anschließend erhalten einige Kolleginnen und Kollegen, die durch das Regierungspräsidium Tübingen zu sogenannten Endbeurteilern bestellt sind, nochmals Klausuren von Prüflingen anderer Schulen sowie die Ergebnisse der Erst- und Zweitkorrektur. Sie überprüfen die grundsätzliche Korrektheit von

Erst- und Zweitkorrektur und entscheiden, oft nach einer eigenständigen erneuten Korrektur, endgültig über die Note in der jeweiligen schriftlichen Abiturklausur. Auch hier ist ein zusätzlicher Zeitaufwand unumgänglich.

Aufgrund dieser erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastung für unsere Kolleginnen und Kollegen sowie vor dem Hintergrund zeitlich enger Vorgaben müssen in der Zeit von Dienstag, dem 29. April 2025, bis zum Dienstag, dem 24. Juni 2025, manche Kolleginnen und Kollegen an einzelnen Tagen für die landesweit festgelegten Korrekturen von Abiturklausuren vom regulären Unterricht freigestellt werden. Deshalb ist Unterrichtsausfall leider nicht zu vermeiden, wofür ich um Ihr Verständnis bitte.

Darüber hinaus fällt gegenwärtig eine nicht unerhebliche Anzahl an Kolleginnen und Kollegen aus gesundheitlichen Gründen längerfristig aus. Dies führt leider zusätzlich zu Unterrichtsausfall. Wir versuchen möglichst viele Stunden zu vertreten, allerdings ist es in einzelnen Klassen leider nicht mehr möglich, vier Unterrichtsstunden pro Unterrichtstag zu realisieren.

Am **03., 04. und 07. Juli** 2025 finden an unserer Schule die mündlichen Abiturprüfungen statt, bei denen die Fachlehrkräfte der Jahrgangsstufe 2 sowie weitere Fachlehrkräfte im Rahmen der Protokollführung keinen eigenen Unterricht geben können. Wir werden daher organisatorisch so handeln müssen, dass die betreffenden Lehrkräfte freigestellt werden und der Fachunterricht innerhalb dieser Tage nur sehr eingeschränkt stattfinden wird.

Am 03. Juli entfällt der Unterricht für die **Klassen 5 – 8**.

Entgegen der Ankündigung in der letzten QG-Info findet am **04. Juli** für diese Klassen Unterricht nach Vertretungsplan statt. Allerdings kann es vorkommen, dass insbesondere am **04. Juli** für einzelne Klassen keine Vertretung möglich sein wird und der Unterricht damit an den ersten beiden Prüfungstagen entfallen muss.

Die **Klassenstufe 9** wird am 03. und 04. **Juli** zwei Praktikumstage im Rahmen der Berufsorientierung (BOGY) absolvieren.

Die **Klassen 10** werden am 03. oder 04. Juli einen Workshop zum Thema ‚Flucht und Asyl‘ besuchen. Auch in diesem Fall entfällt der Unterricht am jeweils anderen Tag.

Ich bitte Sie ausdrücklich noch einmal um Verständnis dafür, dass die Korrektur der Prüfungsklausuren in allen Fächern sowie die mündlichen Prüfungen zum Abitur unter den vom Land gegebenen engen Zeitvorgaben und angesichts des Umfangs der Prüfungsarbeiten sowie der mündlichen Prüfungen (mindestens 2 Prüfungen pro Schülerin bzw. Schüler) nicht neben der normalen Unterrichtsarbeit erfolgen kann und die oben genannte Freistellung aus sachlichen Gründen, aber auch aufgrund der entsprechenden Vorgaben des Landes zwingend erfolgen muss.

Änderungen des Entschuldigungsverfahrens im Falle von Krankheit

Mit der Änderung des Schulgesetzes wurde auch das Entschuldigungsverfahren angepasst.

Die Eltern teilen am Tag der Erkrankung (allerspätestens am darauffolgenden Tag) der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer per Email die Erkrankung möglichst unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer mit.

Die Entschuldigung per Email wird am QG ab sofort vollumfänglich akzeptiert, eine weitere schriftliche Entschuldigung ist in Falle einer Entschuldigung per Email nicht mehr notwendig. In Zweifelsfällen kann aber eine schriftliche Entschuldigung mit Originalunterschrift eingefordert werden.

Eine **telefonische Entschuldigung ist am QG weiterhin nicht voll ausreichend**, sodass innerhalb von weiteren drei Tagen nach Eingang der telefonischen Entschuldigung eine E-Mail oder eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers an die **Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer** erfolgen muss.

Im Falle von **Leistungsfeststellungen** bitten wir Sie darum, die Mitteilung der Erkrankung zusätzlich möglichst noch vor Beginn der Leistungsfeststellung **per Email an die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer** zu richten.

Wenn Ihr Kind am **Sportunterricht** aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann, ansonsten aber den Unterricht besucht, ist es auch zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet. Bitte teilen Sie in diesem Fall der Fachlehrkraft die Erkrankung möglichst unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer ebenfalls **per Email** mit.

Grundsätzlich gilt:

Bitte verzichten Sie auf telefonische Entschuldigungen und nützen die Möglichkeit der Entschuldigung per Email.

Bitte beachten Sie, dass unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsüberprüfungen mit der Note ungenügend bewertet werden muss.

Die Emailadressen aller Kolleginnen und Kollegen finden Sie auf der Homepage unter nachfolgendem Link:

https://www.qg-moessingen.de/unsere_schule/personal/start

Stadtradeln

Bitte beachtet bzw. beachten Sie die angehängte Information zur Aktion ‚Stadtradeln in Baden-Württemberg‘.

Pädagogischer Tag zur Umsetzung von G9

Am 30.05.2025 findet ein pädagogischer Tag zur Umsetzung von G9 statt. Der Unterricht entfällt an diesem Brückentag.

Für das Schulleitungsteam

Raphael Tausch